

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

Sie haben sich für eine **homöopathische Behandlung** in meiner Praxis entschieden. Im Folgenden habe ich ein paar praktische Informationen zu dieser Methode zusammen gestellt.

## **Konstitutionsbehandlung**

Sie ist die geeignete Methode zur Behandlung chronischer Krankheiten.

Nach einer ca. 2-stündigen Erstanamnese (bei Kindern weniger) benötige ich ein paar Tage, um meine ausführlichen Notizen auszuarbeiten. Danach erhalten Sie ein - individuell auf Sie abgestimmtes - homöopathisches Arzneimittel, das in der Regel **einmalig** einzunehmen ist. Eine **mehrfache Einnahme entgegen meiner Verordnung** kann zu unangenehmen Erscheinungen führen und ist deshalb **ausdrücklich nicht zu empfehlen**.

## **Akutbehandlung**

Wenn Sie Beschwerden haben, die eine schnelle Besserung brauchen, z.B. grippale oder andere Infektionen, werde ich Sie akut behandeln.

Wenn Sie während einer Konstitutionsbehandlung akut krank werden, sollten Sie mich anrufen. Oft kann ich Ihnen dann bereits am Telefon ein Arzneimittel verordnen. Manchmal ist aber auch ein persönliches Erscheinen notwendig, z.B. um Sie zu untersuchen.

## **Einnahme des homöopathischen Mittels**

### **1. Einmalige Einnahme (C-Potenz)**

Sie bekommen von mir ein Globuli (kleine Kügelchen), von denen Sie ein **einziges** Mal 2 Globuli (Kügelchen) einnehmen und den Rest bitte aufheben.

### **2. Regelmäßige Einnahme (LM Potenzen) über einen längeren Zeitraum:**

Sie bekommen von mir ein Rezept, für das Sie in der Apotheke ein kleines Fläschchen mit Tropfen bekommen. Das Fläschchen wird vor jeder Einnahme 10 Mal auf eine feste Unterlage (z. B. Tischplatte oder Buch) aufgestoßen („**verschüttelt**“). Danach nehmen Sie die Tropfen nach meiner Anweisung ein.

### **3. Verdünnte und „verklepperte“ Einnahme von Tropfen**

Manchmal werden die Tropfen in Wasser verdünnt gegeben. Dazu werden 5 Tropfen in ein Glas Wasser ohne Kohlensäure gegeben und dann mit einem Löffel, der nicht aus Metall ist, kräftig einige Male umgerührt („**verkleppert**“)

Von dieser Lösung nehmen Sie dann jeweils einen Schluck, den Rest verwerfen Sie. Bei der nächsten Gabe wiederholt sich das gleiche Procedere.

### **4. Verdünnte und „verklepperte“ Einnahme von Globuli**

Wenn Sie Globuli „verkleppert“ einnehmen sollen, gehen Sie bitte wie folgt vor: Sie geben 2 Globuli in ein Glas Wasser und warten wenige Minuten, bis sie sich aufgelöst haben. Dann rühren Sie einige Male kräftig um. Von dieser Lösung können Sie –je nach meiner Verordnung– mehrmals täglich ein Schluck nehmen. In der Zwischenzeit bewahren Sie bitte das Glas im Kühlschrank auf. Die Häufigkeit und Dauer der Einnahme werde ich im Einzelfall mit Ihnen absprechen. Nach spätestens 2-3 Tagen muss die Lösung verworfen werden, ggf. einen neue hergestellt werden.

## Was die Behandlung stört

Ab dem Zeitpunkt der Einnahme sollten Sie auf möglichst folgende Dinge **verzichten**, da sie den Behandlungserfolg **gefährden** können:

- **Kaffee**, auch entkoffeinierten; **Erlaubt** sind Getreidekaffe, grüner und schwarzer Tee, Kräutertee (**ohne** Pfefferminz oder Kamille s.u.)
- **Cola; Red Bull** und andere **koffeinhaltige Getränke**; erlaubt sind andere Limonaden
- **Pfefferminz, Menthol** etc. sowie **Kamille** (d.h. Meidung von entsprechenden Kaugummis, Kräutertees sowie Kosmetika.
- **„Herkömmliche“ Zahncremes und Mundwässer**: Bitte eine mit dem konkreten Hinweis: **„Mentholfrei“** und/oder **„Geeignet zur homöopathischen Behandlung“**  
z. B folgende Präparate: „Citrisol-Zahncreme“ von WalaVita,  
„Kräuter-Zahngel“ (Salbei-Rosmarin) von Logodent,  
„Elmex mentholfrei“ (Apotheke, nicht die „normale“ Elmex!)

Das gilt ebenso für **viele - auch andere homöopathische - Medikamente**. Deshalb halten Sie bitte telefonische Rücksprache mit mir, **bevor** Sie etwas anderes, als von mir verordnetes einnehmen.

## Kosten

Meine Behandlung wird generell von allen privaten Kassen übernommen, da es eine ärztliche Behandlung ist. Die gesetzlichen Kassen können Kosten übernehmen, müssen dies jedoch nicht. Bitte fragen Sie bei Ihrer Kasse nach.

Meine Rechnungen stelle ich zum Quartalsende nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Eine homöopathische Erstanamnese incl. Ausarbeitung und Gabe eines homöopathischen Einzelmittels kostet für Erwachsene ca. 175 Euro, für Kinder weniger. Für weitere Termine (auch telefonische Beratungen), die meist zwischen 20 und 45 Minuten in Anspruch nehmen, entstehen Kosten, die abhängig sind von der Zeit und nach den Beratungsziffern der GOÄ abgerechnet werden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Kathrin Bremer, Ärztin, Homöopathie